

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juli 2003

Nr. 2003/1322

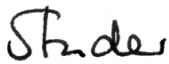
Krankenversicherung: Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Änderung der bundesrechtlichen Verordnung über die Krankenversicherung und das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) haben zur Folge, dass die kantonalen Rechtsgrundlagen im Bereich der Krankenversicherung punktuell angepasst werden müssen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Regelungen, welche in der Praxis oft zu Diskussionen geführt haben, klarer strukturiert und überarbeitet werden. Schliesslich sind auch einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrats beschlossen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Finanzkommission

Verteiler

Büro Kantonsrat (11)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Departement des Innern, AGS (3), mit B+ E

L:\soz\krankenversicherung\LEITUNG\GESETZE\VOKVG\RRB_vokvg.doc

Amt für Finanzen, mit B+E

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Kantonale Ausgleichskasse, mit B+E

Aktuar der Finanzkommission, mit B+E

Aktuarin der Sozial- und Gesundheitskommission, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E

Ratssekretär, mit B+E